

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

Datum: 26.02.2020

Ort: Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

Zeit: 18:30 Uhr - 21:00 Uhr

Vorsitz: Herr Hans-Joachim Siegel

Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Ortschaftsräte + Ortsvorsteher

Ist: 12 Ortschaftsräte + Ortsvorsteher

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Markus Rönitz

dienstlich

Ortsvorsteher

Herr Hans-Joachim Siegel

Ortschaftsratsmitglieder

Frau Lydia Baumgärtel

Herr Detlef Bohn

Herr Ronny Gaase

Herr Jörn Händel

Herr Ronny Irmscher

Herr Patrick Kretzschmar

Herr Dieter Kunz

Herr Reiner Müller

Herr Mathias Reinhold

Herr Uwe Stelzmann

Herr Thomas Trost

Herr Dieter Zesch

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Steffi Mehner

Herr Dr. Thomas Scharbrodt

Referentin D6

Amtsleiter Amt 36

Schriftführerin

Frau Katrin Neumann

1 **Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

OV Herr Siegel eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich -, begrüßt die anwesende Ortschaftsrätin und Ortschaftsräte sowie Gäste und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit **dreizehn anwesenden** Ortschaftsratsmitgliedern fest.

2 **Feststellung der Tagesordnung**

OV Herr Siegel schlägt vor den TOP 9 nach dem TOP 4 zu verschieben.
Er bittet um die Zustimmung.
Alle Mitglieder stimmen einstimmig zu.

Es gibt keine weiteren Anträge zur Änderung der Tagesordnung. Somit ist die Tagesordnung festgestellt.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich - vom 22.01.2020

Zur Niederschrift des Ortschaftsrates Röhrsdorf -öffentlich- vom 22.01.2020 gibt es keine Einwände. Sie ist hiermit genehmigt.

4 **Beratung zum Hochwasserschutz Gewässerinstandsetzung und Umweltproblemen**

OV Herr Siegel begrüßt **Herrn Dr. Scharbrodt**, den Amtsleiter des Umweltamtes und bittet ihn um seine Ausführungen.

Herr Dr. Scharbrodt führt aus, in Röhrsdorf gebe es ein Kompendium verschiedener, mit dem Umweltschutz im Zusammenhang stehenden Probleme. Im Vorfeld weist er darauf hin, dass er im Rahmen einer Sitzung des Ortschaftsrates keine Einzelsachverhalte zu Verwaltungsverfahren zur Sprache bringen könne. Gern können dazu im Umweltamt Einzeltermine vereinbart werden. Er bezieht sich im Folgenden auf die im Vorfeld an ihn gerichteten Fragen und beginnt mit dem Hochwasserschutz.

Wo die Landestalsperrenverwaltung für die Gewässer 1. Ordnung (die Flüsse Chemnitz, Zwönitz und Würschnitz) zuständig ist, ist es für die Gewässer 2. Ordnung, die Stadt Chemnitz. Es gibt 2 Hochwassermanagementpläne. Der Hochwassermanagementplan für den Kappelbach aus dem Jahre 2006 werde derzeit überarbeitet und neu modelliert. Der Hochwassermanagementplan für den Pleißenbach aus dem Jahre 2011 hat derzeit noch Gültigkeit. Er wurde aus dem Gesamtgebiet mit Limbach Oberfrohna entwickelt und diene als derzeitige Arbeitsgrundlage.

Laut Hochwassermanagementplan für den Pleißenbach stehen 3 Rückhaltebecken im Plan.
Nr. 195 Rückhalt Chemnitz Center B95
Nr. 335 Rückhalt Röhrsdorfer Bach
Nr. 365 Rückhalt Wasserschänkenstraße Ludwigshof

Das gewässerunterhaltungspflichtige Tiefbauamt hat das Ingenieurbüro Bauer Tiefbauplanung beauftragt, Standorte und Wirksamkeit der Rückhaltmaßnahmen (geplante Rückhaltbecken) auf das Hochwassergeschehen in Röhrsdorf im Detail zu prüfen. Ergebnisse zur Ableitung einer Priorisierung sind für September 2020 vorgesehen.

Gern könne im Oktober, wenn die Ergebnisse vorliegen und verifiziert wurden, im Ortschaftsrat eine Erörterung stattfinden.

Zur Entwässerung des Umspannwerkes 50Hertz wurden im Vorfeld schriftlich folgende Fragen gestellt, welche **Herr Dr. Scharbrodt** wie folgt beantwortet.

- Gibt es eine Baugenehmigung und warum wurde der Ortschaftsrat nicht einbezogen?

Der Bau der Rohrleitung des Einleitbauwerkes in den Pleißenbach bedarf keiner Baugenehmigung. Es bestehe eine Anzeigepflicht.

Für das Auslaufbauwerk in den Pleißenbach wurde das entsprechende wasserrechtliche Verfahren ordnungsgemäß mit der Erteilung abgeschlossen. Für eine Prüfung im Ortschaftsrat gibt es keine rechtliche Grundlage, diese werde von Amtswegen durchgeführt.

- Gibt es eine Einleitungsgenehmigung in den Pleißenbach?

Eine neue Einleiterlaubnis wurde 50Hertz nach Prüfung der Antragsunterlagen erteilt, da Differenzen mit dem Tierheim in Bezug auf die bestehende Ableitung von 50Hertz nicht geklärt werden konnten. Die Zustimmung gab es offenbar nicht, es erfolgte eine Umverteilung der Einleitmengen, jedoch keine zusätzliche Regenwasserableitung.

- Was wurde für die Regenwasser- Rückhaltung im Gelände des Umspannwerkes unternommen? (Rigolenversickerung , Rückhaltezysterne)

Im Jahr 2009 erhielt die 50Hertz GmbH die wasserrechtliche Erlaubnis zur damals gedrosselten Ableitung des auf den versiegelten Flächen des Betriebsgeländes (24 Hektar) anfallenden Regenwassers in den Pleißenbach.

Die Einleitmenge damals wurde auf 192 Liter/Sekunde bestimmt.

Im Rahmen der Erweiterung des Umspannwerkes ab 2015 wurde seitens der Unteren Wasserbehörde gefordert, die Ableitungsmenge auf 105 Liter/Sekunde zu reduzieren und ein 500 m³ großes Rückhaltevolumen zu schaffen.

Die Untere Wasserbehörde steht mit 50Hertz in Verhandlungen, den Nachweis der Umsetzung abzuschließen.

- Wie wird das Einleitungsbauwerk im Bachbereich gestaltet?

Die Errichtung der neuen Einleitstelle in Höhe Autobahnbrücke wurde mit der Unteren Wasserbehörde und dem Tiefbauamt abgestimmt und bereits hergestellt. Die Einleitung erfolgt spitzwinklig in Fließrichtung über ein DN 500 Rohr. Gegenüberliegende Ufer wurden mit Wasserbausteinen befestigt.

- Welche Wassermassen werden erwartet?

Die beantragte Einleitmenge liegt bei 105 Liter/Sekunde. Die Einleitmenge über die bestehende Einleitstelle reduziert sich auf 24 Liter/Sekunde aus dem Bereich des Tierheimes. Seitens 50Hertz werde angestrebt, die Verantwortung für die bestehende Einleitung zu übertragen.

Eine Regelung müsse zwischen 50Hertz und dem Tierheim gefunden werden.

Von der Unteren Wasserbehörde werde gefordert, die Einleitmenge auf 105 Liter /Sekunde zu reduzieren und eine entsprechende Rückhaltung zu realisieren.

- Probleme in Verbindung mit weiteren Gewerbegebieten in Limbach-Oberfrohna

Die Stadt Chemnitz hat Stellungnahmen abgegeben zur Änderung des B-Planes Gewerbegebiet Süd und zum B-Plan Gewerbegebiet Limbach-Oberfrohna. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken wenn ausreichende Maßnahmen zur Niederschlagswasserrückhaltung vorgesehen werden die nicht zu einer weiteren Verschärfung der Überflutungsgefährdung im weiteren Verlauf des Pleißenbaches führen.

Der Planer sieht die Errichtung eines zusätzlichen Regenrückhaltebeckens vor, welches auf ein 5-jähriges Niederschlagsereignis ausgerichtet werden soll. Auf Grund der aus dem gemeinsamen Hochwasserrisikomanagementplan für den Pleißenbach bekannten erheblichen Hochwassergefährdung der Ortslage Röhrsdorf, wird die für diese Maßnahme verbundene erhebliche Flächen-Neuversiegelung für nicht ausreichend gehalten.

Die Untere Wasserbehörde habe in diesem Fall ein 20-jähriges Regenereignis (4-fach als vorgesehen) als Ansatz gefordert.

- **OV Herr Siegel** fragt zum Stand Limbacher Straße 76/80

Herr Dr. Scharbrodt antwortet, der Sachverhalt ist bekannt und in Bearbeitung. Im vorliegenden Fall wurden durch einen Rechtsvertreter Rechtsmittel eingelegt. Das Verfahren laufe.

Er bittet darum, wenn wasserrechtliche Missstände in der Ortslage festgestellt werden, diese als Hinweise oder Anzeige an das Umweltamt zu melden.

Einzelverfahren können nicht in einer öffentlichen Sitzung erörtert werden.

- Zur Teilnahme des Ortschaftsrates an der Gewässerschau

Die Gewässerschau findet sich im § 93 Sächsisches Wassergesetz wieder. Der Absatz 2 regelt die Beteiligung, ein Beteiligtenkreis aus Vertretern des öffentlichen Rechts (Behörden und anerkannte Verbände). Er bittet um Verständnis, dass keine anderen Personen die Teilnahme ermöglicht werden könne, um den Charakter der Gewässerschau nicht zu gefährden.

Missstände am oder im Gewässer sind bitte im Umweltamt anzuzeigen, diese werden dann als Einzelfall behandelt.

Weiter bezieht er sich auf eine Anfrage des Ortschaftsrates zum Abfallrecht. Demnach ist dem Eigentümer eine bestimmte Entledigungsabsicht nachzuweisen. Bei Privatgrundstücken ist dieser Nachweis äußerst schwierig. Man könne nur aus der Ableitung klarer Rechtsgrundlagen etwas unternehmen, auch wenn es optisch nicht schön aussehe.

OR Herr Stelzmann merkt an, dass trotz Reduzierung der Einleitmenge des Umspannwerkes zu befürchten sei, dass der Pleißenbach, einer Badewanne gleich, volllaufe. Er fragt, ob es eine Gesamtmenge gebe, wie viel noch eingeleitet werden könne. Die gleichen Befürchtungen bestehen bei der Erweiterung des Gewerbegebietes in Limbach-Oberfrohna.

Er habe den Eindruck, dass seit der letzten Bachbegehung des Ortschaftsrates vor 10 Jahren, keine Maßnahmen in Sachen Hochwasserschutz durchgeführt wurden. Er vermisse bisher Informationen und Ergebnisse von der Unteren Wasserbehörde zu durchgeführten Gewässerschauen. Er bittet dies bei zukünftigen Gewässerschauen zu berücksichtigen.

OR Herr Händel kann nicht nachvollziehen, dass am Umspannwerk eine Rückhaltmenge von 500 m³ gefordert werde, dies aber nicht konkretisiert werde.

Er fragt weiter, welche Verbände berechtigt sind, an einer Gewässerschau teilzunehmen.

OR Herr Müller sagt, Mitglieder des Ortschaftsrates fühlen sich eingeschränkt handlungsfähig, obwohl sie für die Anwohner von Röhrsdorf als Ansprechpartner fungieren.

Weiter fragt er, warum die Einleitung am Tierheim ungehindert zugelassen werde. Der Abfluss vom Tierheim, neu mit einer DN 600, sei nicht verkleinert worden.

OR Gaase fragt, was für die Untere Wasserbehörde als Entscheidungsgrundlage diene, welche Einleitmenge genehmigt werde.

Die vom Ortschaftsrat gebrachten Hinweise nach der letzten Bachbegehung durch den Ortschaftsrat weckten nicht das Interesse der Unteren Wasserbehörde.

Für ein besseres Miteinander mangle es am Austausch von Informationen zwischen der Unteren Wasserbehörde und dem Ortschaftsrat.

OR Herr Trost fragt in welcher Regelmäßigkeit eine Gewässerschau erfolge, insbesondere für den Pleißenbach.

Er fragt, ob momentan Mitarbeiter der Stadt Chemnitz unterwegs sind, um Vermessungsarbeiten am Bach durchzuführen.

OR Herr Kunz fragt, ob der Bau von Regenrückhaltebecken dazu führen würde, dass sich die Überschwemmungsgebiete positiv zurück entwickeln und mit welchem zeitlichen Ablauf für Röhrsdorf zu rechnen sei.

Herr Dr. Schabrodt beantwortet, die ihm gestellten Fragen.

Der Sachverhalt der Regenrückhaltebecken könne frühestens im Oktober, wenn die Ergebnisse der Untersuchungen vorliegen, mit dem Tiefbauamt besprochen werden.

Die Hochwassermanagementpläne werden für jeweils 6 Jahre geplant. Bereits vor 2002 gab die Stadt Chemnitz Überschwemmungsmodellierungen in Auftrag, um daraus wasserbehördliche Entscheidungen (Bau von Brücken, Mauern) abzuleiten.

Gewässer 1. Ordnung sind alle 6 Jahre zu novellieren. Bei Gewässern 2. Ordnung ist es den Kommunen überlassen.

Außer den beiden Hochwasserrisikomanagementplänen werden für die übrigen Gewässer in Eigenleistung so genannte Gewässer-Steckbriefe, teilweise mit hydraulischen Berechnungen, erstellt.

Derzeit werde eine Neuüberarbeitung für den Pleißenbach noch nicht in Angriff genommen. Diese soll in Zusammenarbeit mit Limbach-Oberfrohna erfolgen.

Ortslagenbedingt könne in Röhrsdorf ein höherer Hochwasserschutz als HQ25 nicht erreicht werden. Dies hängt mit der historischen Entwicklung zusammen und mit der Morphologie.

Der HQ25 Wert beziehe sich auf Gewässer, ein Regenereignis hingegen bringe eine gewisse Wassermenge auf das vorhandene Gewässer bezogen, und soll zu 90 % durch Rückhaltung aufgehalten werden.

Das Umspannwerk kann die Rückhaltung über ein Rückhaltebecken oder einen Stauraumkanal realisieren, um 500 m³ Rückhaltung zu gewähren.

Zur DN 600 Leitung werde er im Amt nachfragen.

Dem Ortschaftsrat könne leider nicht die Teilnahme an der Gewässerschau bewilligt werden, er bittet dies zu akzeptieren.

Misstände und Hinweise werden dankbar beim Amt zur Anzeige aufgenommen, ggf. mittels eines Vor-Ort-Termins.

In diesem Jahr werde es keine Gewässerschau in Röhrsdorf geben.

Die an einer Gewässerschau zugelassenen Verbände hat der Freistaat Sachsen bestimmt. Z.B. Nabu, BUND, Grüne Liga.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung haben diese die Möglichkeit daran teilzunehmen.

Vom Amt beauftragte Mitarbeiter können sich an Hand einer Legitimation ausweisen.

OV Herr Siegel fasst zusammen, der Ortschaftsrat wolle nicht das hoheitliche Handeln der Unteren Wasserbehörde übernehmen, aber über alles was im Ort passiert, informiert und einbezogen sein. Einige Mitglieder des Ortschaftsrates verfügen über den entsprechenden Sachverstand bzw. örtliche Kenntnisse.

Besonders von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unteren Wasserbehörde bittet er um Aufgeschlossenheit, um gemeinsam Misstände anzugehen.

Er schlägt vor im Frühjahr eine projektbezogene Gewässer-Begehung durchzuführen. Teilnehmen sollten die Untere Wasserbehörde, das Tiefbauamt und der Ortschaftsrat, Schwerpunkte werden vom Ortschaftsrat vorgeschlagen.

In der Sitzung im Oktober soll der Hochwasserschutz auf die Tagesordnung gesetzt werden, insbesondere die Regenrückhaltebecken betreffend.

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagementplans wurden am Bachufer viele notwendige Maßnahmen durchgeführt, welche seiner Meinung nach den Hochwasserschutz aber nicht verbessert haben, weswegen er den Bau von Regenrückhaltebecken fordere.

Zu 50Hertz bittet er noch in diesem Halbjahr um eine Information, wie 50Hertz die Forderung realisiere.

Ebenso zum Stand die Rückhaltung betreffend zur Erweiterung des Gewerbegebietes Limbach-Oberfrohnna.

Es gehe darum, entsprechend seinen Möglichkeiten, das Vertrauensverhältnis schrittweise wieder aufzubauen.

Herr Dr. Scharbrodt fasst zusammen, er werde prüfen, welche Sachverhalte nachzuarbeiten sind. Er bittet darum die Problemliste einzureichen, um im Amt zu entscheiden, wie verfahren werde.

Dinge die abgeschlossen sind, werden über den Ortsvorsteher zur Information an den Ortschaftsrat gegeben.

5 Vorlage zur Einbeziehung an den Stadtrat

Fußgängerüberwege
Vorlage: BA-009/2020
90/DIE GRÜNEN

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS

OV Herr Siegel bittet die Mitglieder des Ortschaftsrates um Meinungen und Vorschläge.

OR Herr Kretschmar könne sich einen Übergang vor dem Hotel „Röhrsdorfer Hof“ vorstellen.

ORätin Frau Baumgärtel betrachtet dies eher als Unfallschwerpunkt.

OR Herr Irmischer sagt, dass dazu notwendige Verkehrs- und Fußgängeraufkommen sei in Röhrsdorf nicht gegeben.

OR Herr Irmischer und OR Herr Kretschmar plädieren eher für eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Kilometer/Stunde.

OV Herr Siegel sieht vor dem Röhrsdorfer Hof keine Notwendigkeit, auf Grund der eingerichteten Geschwindigkeitsbegrenzung wegen des Zustandes der Brücke in diesem Bereich.

OR Herr Gaase stellt in Frage, ob verkehrsunsichere Personen, also Kinder nicht besser mittels einer Ampel über die Straße geführt werden sollten.

OV Herr Siegel fasst zusammen, mit der vorhandenen Ampel zwischen Rathausplatz und Schule, sowie den eingerichteten Geschwindigkeitsbegrenzungen ist Röhrsdorf derzeit gut aufgestellt.

Somit werde der Ortschaftsrat Röhrsdorf keinen Vorschlag unterbreiten.
Er bittet zur Abstimmung.

Vorlage wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.
(13-Ja Stimmen 0 Enthaltungen)

6 Vorlagen an den Ortschaftsrat

6.1 Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Röhrsdorf
Vorlage: OR-003/2020 **Einreicher: Ortsvorsteher Ortschaftsrat Röhrsdorf**

Beschluss OR-003/2020

Der Ortschaftsrat beschließt die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Röhrsdorf gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage OR-003/2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(13-Ja Stimmen 0 Enthaltungen)

6.2 Übertragung der Restmittel des Ortschaftsrates Röhrsdorf vom Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: OR-017/2020 Einreicher: OR Röhrsdorf

OV Herr Siegel verliest die Beschlussvorlage und bittet die Mitglieder des Ortschaftsrates um die Abstimmung.

Beschluss OR-017/2020

Der Ortschaftsrat Röhrsdorf beschließt die Übertragung der finanziellen Restmittel aus dem Budget des Ortschaftsrates Röhrsdorf von 2019 in Höhe von 4.381€ in das Haushaltsjahr 2020.

Die Restmittel verteilen sich wie folgt:

PSK 1111100.42411100 (Pilotprojekt I Grünpflege)	25 €
PSK 1111100.42411100 (Pilotprojekt II Grünflächen)	4.285 €
PSK 1111100.43182210 (Zuschüsse Vereine)	71 €
Summe	4.381 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(13-Ja Stimmen 0 Enthaltungen)

7 Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen

AZ.: 19/4601/3/BE

Der Ortschaftsrat hat keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

AZ.: 19/6335/3/BE

Der Ortschaftsrat hat keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

AZ.: 19/4023/3/BE

Der Ortschaftsrat hat keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

8 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung 19/15 "Chemnitz-Röhrsdorf"

OV Herr Siegel informiert, dass es zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung vom Stadtplanungsamt den Hinweis gibt, wenn es in dieser Form weiter verfolgt werde, davon auszugehen sei, dass eine Ablehnung erfolge.

Er schlägt vor, auf eine Klarstellungssatzung abzustellen, welche neu erarbeitet werden müsse. Zur Bebauung sollen weniger und nur kleinere Flächen einbezogen werden.

Die neu erstellte Klarstellungssatzung soll im Ortschaftsrat wieder neu beraten werden.

Über eine Entwicklung der größeren Flächen soll zu einem anderen Zeitpunkt beraten werden.

OR Herr Kretschmar hatte am Workshop zum Baustein Wohnbauflächenstrategie teilgenommen.

Er empfiehlt das derzeitige generelle Wohnbauflächenkonzept abzulehnen, da dieses sehr statisch gemacht wurde. Röhrsdorf werde als „Unteres Marktsegment“ geführt, wobei noch nicht eindeutig klar sei, wofür dies stehe. Im Juni werde es eine neue Besprechung geben.

OV Herr Siegel werde, wenn die Vorschläge von Herrn Butenop vorliegen, neu im Ortschaftsrat diskutieren.

9 Benennung von öffentlichen Plätzen für die Bewerbung Kulturhauptstadt 2025

Frau Mehner, Referentin vom Dezernat 6 führt anhand einer Powerpoint Präsentation in das Thema ein.

Wird Chemnitz Kulturhauptstadt, werden für 8 Ortschaften und 8 Bürgerplattformen 30,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für Röhrsdorf somit anteilig ca. 375 Tausend Euro.

Es sei wichtig im Vorfeld Projekte zu benennen, welche dann ggf. realisiert werden. Sie stellt die Frage in die Runde, welche Plätze man sich für Röhrsdorf vorstellen könne.

OR Herr Trost fragt, ob tatsächlich 30,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

Frau Mehner antwortet, es sollen insgesamt 90 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, davon 30 Millionen Euro für die Infrastruktur und 60 Millionen Euro für das Programm.

OR Herr Trost schlägt das Volkhaus-Ensemble an der Heinrich-Heine-Straße vor, eine Sport- und Begegnungsstätte für Jung und Alt. Teile des Gebäudekomplexes stehen unter Denkmalschutz. Derzeit werde es teilweise vom Fußballverein genutzt.

OR Herr Händel schlägt den Gemeindepark zur Umgestaltung vor und hat die Idee, dabei den Rathausplatz und den Pleißenbach einzubinden. Des Weiteren den Märchenbrunnen in Verbindung mit dem Schulgebäude sowie das Löbenhainer Denkmal und den Schäferstein.

OR Herr Stelzmann fragt, ob die 30,5 Millionen Euro von September 2020 – 2025 verbaut sein sollten.

Frau Mehner antwortet, es gibt die Phase 1, bis 2025 und Phase 2, nach 2025. Momentan werde die Phase 1 geplant.

OR Herr Gaase könne sich eine Ausstellung über das Leben und Wirken von Arthur Lange, einem in Röhrsdorf geborenen Künstler, vorstellen.

Frau Mehner bittet darum, bis 30.03.2020 eine Liste mit Projekten nach Prioritäten einzureichen.

OV Herr Siegel fasst zusammen, er werde eine Liste erstellen und den Mitgliedern des Ortschaftsrates zur Abstimmung zusenden. Im Mittelpunkt stehe das Volks-

haus-Ensemble.

OR Herr Gaase schlägt vor, in der nächsten Sitzung darüber zu beraten.

OV Herr Siegel antwortet, er werde schnellstmöglich die Liste einreichen. In der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates werde nochmals gemeinsam über das Konzept beraten.

10 Vorbereitung Frühjahrsputz 21.03.2020

OV Herr Siegel sagt, der Frühjahrsputz ist für den 21.03.2020 geplant, alle Modalitäten werden in der kommenden Sitzung des Ortschaftsrates besprochen. Ausweichtermin ist der 04.04.2020.

Der Frühjahrsputz erfolge wieder in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten.

11 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von Einwohnern.

12 Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

OV Herr Siegel informiert darüber, dass

- die Neutralitätspflicht im Wahlkampf eingehalten werden muss, jedes Mitglied erhält das entsprechende Schreiben der Stadtverwaltung ausgehändigt.
- am 27.03.2020, 17:00 Uhr die Einwohnerversammlung Chemnitz Nord in der Grundschule Röhrsdorf stattfindet.
- er am 07.02.2020 bei der Jahreshauptversammlung der FFW teilnahm, wo er sich von dem umfangreichen Wirken der FFW überzeugen konnte.
- am 09.03.2020, 17:00 Uhr im Technischen Rathaus die erste Beratung zum Chemnitzer Modell, Stufe 4 stattfindet.
Hierzu melden OV Herr Siegel, OR Herr Kunz, OR Herr Gaase, OR Herr Kretschmar und OR Herr Rönitz ihre Teilnahme an.

OR Herr Trost fragt, ob es möglich sei, Ausweise zur Legitimierung als Mitglied des Ortschaftsrates zu bekommen.

OV Herr Siegel werde nachfragen.

OR Herr Reinhold informiert darüber, dass in Röhrsdorf ganz aktuell das schnelle Internet (entgeltlich) zur Verfügung stehe.

OR Herr Händel fragt, wo für die in Röhrsdorf durchgeführten oder durchzuführenden Baumfällungen, die Ersatzpflanzungen erfolgen sollen.

OV Herr Siegel werde um Informationen bitten, in welchem Zeitraum die Ersatzpflanzungen vorgesehen seien. Er hatte bereits angefragt, ob das Holz der gefällten Bäume in Röhrsdorf für Insektenhotels verwendet werden könne.

OR Herr Händel informiert, dass im Zuge der Bachsanierung der große Baum an der Einfahrt zur Rabensteiner Straße gefällt wurde.

Weiter fragt er an, wo das Modell von Röhrsdorf untergebracht werden könne, welches sich momentan im Röhrsdorfer Hof befindet.

OV Herr Siegel erwägt, dieses im Volkshaus unterzubringen und bittet um weitere Überlegungen das ca. 3 x 6 Meter große Modell unterzubringen.

OR Herr Irmischer fragt an, ob Hinweise Röhrsdorf betreffend an das entsprechende Amt oder an den Ortsvorsteher gerichtet werden sollen.

OV Herr Siegel antwortet jeder könne sich direkt an das entsprechende Amt wenden und ihn bitte in Kenntnis setzen.

13 Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

Die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich - unterzeichnen **OR Herr Gaase** und **OR Herr Reinhold**.

5.3.20
Datum *Hans-Joachim Siegel*
Hans-Joachim Siegel
Ortsvorsteher

05.03.2020
Datum *R. Gaase*
Ronny Gaase
Mitglied
des Ortschaftsrates

05.03.20
Datum *M. Reinhold*
Mathias Reinhold
Mitglied
des Ortschaftsrates

05.03.2020
Datum *Neumann K.*
Katrin Neumann
Schriftführerin